

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/809 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-  
gesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 09**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und**  
**Verbraucherschutz**

Der Landtag möge beschließen:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 1. In Kapitel 0902 | Gerichte und Staatsanwaltschaften            |
| Titel 981.99       | Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds |

wird der Ansatz für das Jahr 2023

von	4 130,6 TEUR
um	207,2 TEUR
auf	4 337,8 TEUR

erhöht.

2. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1108	Verstärkungsmittel
Titel 461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben

für das Jahr 2023 in gleicher Höhe gesenkt.

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

**Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Anhörung im Rechtsausschuss besteht eine deutliche Überlastungssituation in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften. Um eine adäquate Personalausstattung mit dem Ergebnis einer normalen Arbeitsbelastung zu erreichen, ist ein Stellenzuwachs bei den Staatsanwaltschaften von 30 Planstellen und bei der Ordentlichen Gerichtsbarkeit von sieben Planstellen der Besoldungsgruppen R1 und R2 erforderlich. Neben konstanten Einstellungszahlen ist angesichts der bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vermehrt anfallenden Verfahren aus dem Bereich der Kinderpornografie, Cyberkriminalität, des Rechts- und Linksextremismus und der Allgemeinkriminalität sowie der steigenden Fallzahlen im Bereich der Asyl- und Sozialhilfeverfahren die Ausbringung weiterer 13 Planstellen der Besoldungsgruppen A11 bis A13 geboten, sodass in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften insgesamt 50 zusätzliche Planstellen auszubringen sind.

Für die zusätzlichen Stellen ist neben dem Ansatz in Titel 422.01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ auch der Ansatz für die Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds entsprechend zu erhöhen.